Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 450/17

Federführung:	Hauptamt	Datum:	23.05.2017
Verfasser:	Bellgardt, Claudia	AZ:	460.15

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	22.06.2017	Ö	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:
Anpassung der Kindergartengebühren für das Kindergartenjahr 2017/2018 und 2018/2019

Beschlussvorschlag:
Die Kindergartenbeiträge für die städtischen Kindergärten in Wagenstadt und Tutschfelden werden zum 01. September 2017 bzw. zum 01. September 2018 wie in der Anlage ersichtlich neu festgesetzt.

Sachverhalt:
Mit Schreiben vom 08.05.2017 veröffentlichte der Gemeindetag Baden-Württemberg die Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019.
Für das Kindergartenjahr 2017/2018 wird infolge des Tarifabschlusses im Sozial- und Erziehungsdienst aus dem Jahr 2015 eine notwendige Steigerung i.H.v. 8% empfohlen. Da im Mai 2016 bereits abzusehen war, dass die Anpassungen für das Kindergartenjahr 2017/2018 zwischen 6 und 8% liegen werden, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 23.06.2016 beschlossen, dass die Anpassung der Kindergartengebühren 2016/2017 etwas höher ausfällt, um dadurch die anstehende deutliche Erhöhung 2017/18 etwas abzumildern. Dies hat dazu geführt, dass die Erhöhung der Kindergartengebühren für das kommende Kindergartenjahr in Herbolzheim bei rund 7% liegt. Im Kindergartenjahr 2018/2019 kann dann die übliche Steigerungsrate von 3% wie gewohnt fortgeführt werden.

Auf Grundlage dieser Empfehlungen haben sich alle Träger von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Herbolzheim dazu entschieden, den Empfehlungen zu folgen.

Die Beratungsentwürfe für die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2017/2018 und 2018/2019 für die Betreuungsangebote in den städtischen Kindergärten Wagenstadt und Tutschfelden sind als Anlage beigefügt. Darüber hinaus herrschte zwischen den Kindergartenträgern Einigkeit darüber, dass die Änderungen zum 01.09.2017 bzw. zum 01.09.2018 umgesetzt werden sollen.

Die konfessionellen Kindergartenträger haben bereits die neuen Kindergartenbeiträge in ihren Gremien beraten und ihnen zugestimmt. Die Verwaltung empfiehlt daher dem Gemeinderat, den im Beschlussvorschlag genannten Gebühren zuzustimmen.

Damit wäre auch weiterhin sichergestellt, dass in allen Herbolzheimer Kindertages-einrichtungen die Kindergartengebühren für gleiche Betreuungsformen einheitlich festgesetzt sind.

Ernst Schilling
Bürgermeister